



Informationen aus der Lokalen Aktionsgruppe **Saale-Elster-Geiseltalsee**

№ 01 | FEB | 2025

www.lag-seg.de

Grundlage der Arbeit in der LAG: Zuwendungsbescheid des Finanzministeriums!

Mit Bescheid des Finanzministeriums vom 7. Dezember 2022 wurde die LES genehmigt und in Folge dessen, die LAG Saale-Elster-Geiseltalsee offiziell anerkannt.

Mit diesem Bescheid wurde ebenfalls der FOR für die LAG in Höhe von 10,5 Mio. € bekannt gegeben; hiervon entfallen auf den LEADER (ELER) Fonds 6,2 Mio. €, auf den CLLD EFRE Fonds 3,6 Mio. € und auf den CLLD ESF+ Fonds 0,7 Mio. €. Die Fördermittel des FOR sind durch Eigenmittel der Projektträger, die in der Regel bei 20 Prozent im LEADER (ELER) und im CLLD EFRE und bei 5 Prozent im CLLD ESF+ der zuwendungsfähigen Ausgaben liegen, gegen zu finanzieren.

Doch damit allein war es nicht getan, um die LAG „zum Laufen“ zu bringen. Weitere Voraussetzungen lagen in der öffentlichen Ausschreibung der Leistungen des **LAG-Managements** und der **Sensibilisierung** (Öffentlichkeitsarbeit) durch den Landkreis Saalekreis. Diese Leistungen wurden getrennt voneinander ausgeschrie-

ben, wobei die Sachsen-Anhaltische Landesentwicklungsgesellschaft mbH (SALEG) mit der Außenstelle Halle (Saale) in beiden Fällen den Zuschlag erhielt: Mit Schreiben vom 21. Juni 2024 wurde das LAG-Management und mit Schreiben vom 12. August 2024 dann die Leistungen der Sensibilisierung beauftragt. Für die Leistungen der Sensibilisierung konnte das auf diesem Gebiet erfahrene Büro ackermannundandere kommunikationsdesign aus Halle (Saale) im Vorfeld als Nachauftragnehmer gewonnen werden. Die LAG Saale-Elster-Geiseltalsee wird somit auf kurzem Wege komplett von Halle (Saale) aus betreut, so dass auch Vororttermine mit Projektinteressierten kurzfristig vereinbart werden können.

Dies ist eine Chance und ein Gewinn für die gesamte LAG! Die kontinuierliche Vorbereitung und Durchführung der Projekte durch die Projektträger in Zusammenarbeit mit dem Management ist eine weitere wichtige Voraussetzung, um die aktuelle Strukturfondsperiode zum Gelingen für die LAG Saale-Elster-Geiseltalsee führen zu können.

EDITORIAL

Wir sind gestartet!

Es hat Zeit gebraucht, um mit der neuen Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Saale-Elster-Geiseltalsee“ zu starten, doch nun liegen die entscheidenden Voraussetzungen vor: Nach Genehmigung der ersten Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES), hat die Sitzung des Ausschuss zu den eingereichten Starterprojekten am 19. Februar 2025 in Mückeln (Geiseltal) stattgefunden. Ebenso ist unsere Internet-Homepage www.lag-seg.de seit dem 17. Dezember 2024 online, so dass die Voraussetzungen für die öffentliche Bekanntmachung des ersten freien Förderaufrufes vorlagen. Projektanträge können noch bis 28. Februar 2025 beim LAG-Management per Mail (lag-seg@saaleg.de) eingereicht werden. Sollte der finanzielle Orientierungsrahmen (FOR) in den drei Fonds - LEADER (ELER), CLLD EFRE und CLLD ESF+ - nicht unteretzt werden können, wird es weitere Aufrufe geben. Ziel ist es, die für die LAG bewilligten Fördermittel durch Projekte zu binden und innerhalb der LAG zu investieren!

Christian Runkel

*Vereinsvorsitzender der LAG
Saale-Elster-Geiseltalsee e.V.*

Website der LAG seit 17.12.2024 online

Die Website der Lokalen Aktionsgruppe ist das zentrale Informationsportal für alle Beteiligten am LEADER/CLLD-Prozess der LAG Saale-Elster-Geiseltalsee, z. B. für Projektinteressierte, Vereinsmitglieder, Bewilligungsbehörden und das Management. Neben der Information zu aktuellen Förderaufrufen, liegt der Schwerpunkt der Website derzeit vor allem in der Darstellung von Strukturen und Inhalten, auf denen die Arbeit in der LAG fußt. Zukünftig werden hier auch einzelne Projekte von der Projektidee bis zur Fertigstellung vorgestellt.

www.lag-seg.de

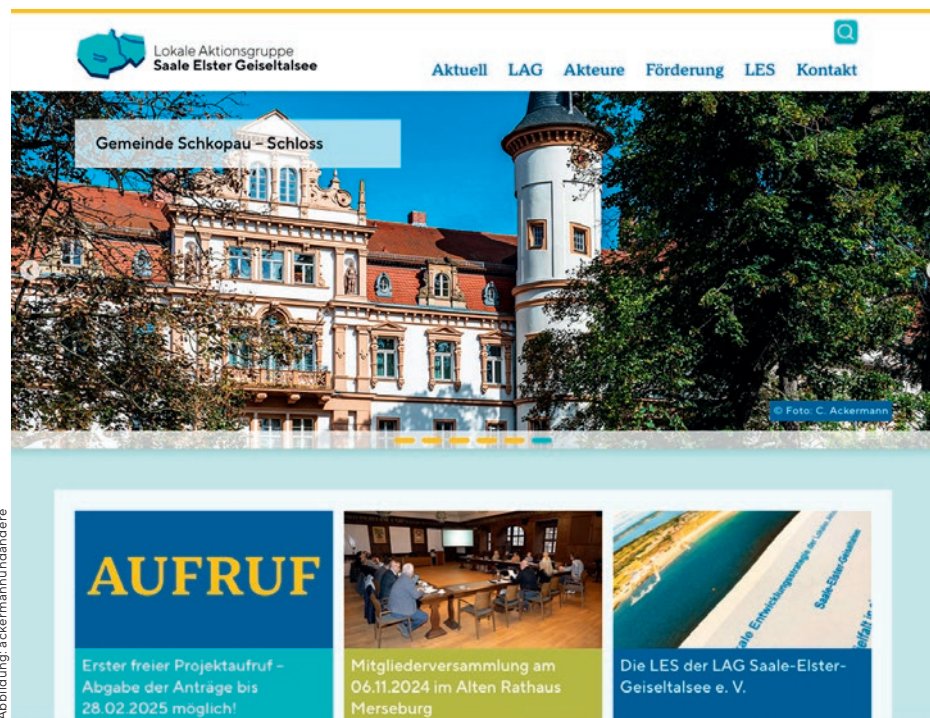


Abbildung: ackermannundandere

Landesverwaltungsamt bewilligt den Antrag auf erste Änderung der LES!

Die Bewilligung der 1. Änderung der LES durch das Landesverwaltungsamt vom 18. Dezember 2024 war Voraussetzung, um das Auswahlgremium zur Abstimmung zu den eingereichten Starterprojekten am 19. Februar 2025 in Mücheln (Geiseltal) einladen zu können.

Mit Bewilligung der ersten Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) wurde die Reduktion der erforderlichen Mindestpunktzahl von 12 Punkten auf 8 bestätigt, die ein Projekt benötigt, um zur Beschlußfassung durch das Auswahlgremium zugelassen zu werden. Da die Lokale Aktionsgruppe (LAG) vergleichsweise spät gestartet ist, wollten Vorstand und Management frühzeitig Voraussetzungen schaffen, um einzelnen Projekten möglichst ohne größere Hürden den Weg in den formalen Antragsprozess zu ebnet. Diese Änderung der LES wurde vorab durch den Verein in der ersten Mitgliederversammlung am 08. August 2024 in der Goethestadt Bad Lauchstädt beschlossen.

Abgabe der Projektanträge für den ersten freien Förderaufruf noch bis 28.02.2025 möglich!

Der 1. freie Förderaufruf mit Festlegung der Abgabefrist zur Einreichung von Projektanträgen wurde im Rahmen der 2. Mitgliederversammlung am 6. November 2024 in Merseburg beschlossen und auf der Homepage des Vereins sowie den Homepages der Mitgliedskommunen öffentlich bekannt gemacht.

Projektinteressierte haben noch bis zum **28. Februar 2025** die Möglichkeit, ihren Projektantrag per eMail beim Management unter lag-seg@saleg.de einzureichen.

Hierbei besteht die Möglichkeit, im Vorfeld für Sie kostenfreie Beratungsleistungen durch das Management in Anspruch zu nehmen. In diesem Zusammenhang wird z. B. geprüft, in welchen Fördertopf Ihr Projekt am besten passt, in welcher Höhe Sie Eigenmittel nachzuweisen haben und wie Ihr Projekt nachgeschärft werden kann, um den Erfordernissen von LES und Förderrichtlinien bestmöglich zu entsprechen.

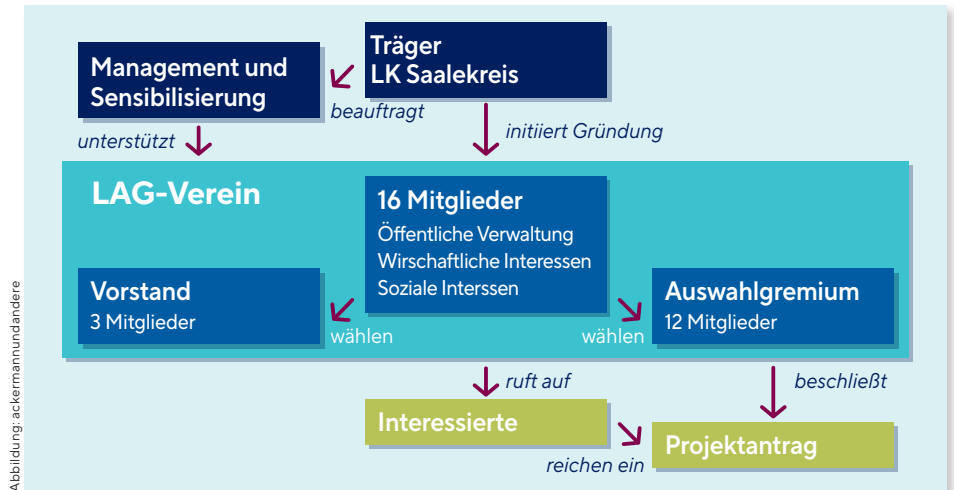
Der Verein LAG Saale-Elster Geiseltalsee e.V.

Die Struktur der Lokalen Aktionsgruppe im LEADER/CLLD-Prozess.

Die Gründung des Vereins **LAG Saale-Elster-Geiseltalsee e.V.** erfolgte am 26. September 2022 in Merseburg mit anschließender Eintragung in das Vereinsregister. Der Verein setzt sich aus einem 3-köpfigen Vorstand mit 16 Vereinsmitgliedern und dem Auswahlgremium, das aus 12 gewählten Mitgliedern besteht, aktuell zusammen. Jedes Vereinsmitglied und jedes Mitglied des Auswahlgremiums wurde einer der Interessengruppen - öffentliche Verwaltung, private lokale wirtschaftliche Interessen und sozia-

le lokale Interessen - zugeordnet. Zweck dieser Zuordnung ist es, die erforderlichen Beschlüsse in den Gremien so herbeizuführen, dass keine Interessengruppe einen Stimmanteil von mehr als 49

Prozent aller Stimmen ausübt. Bei Beschlüssen des Auswahlgremiums ist zusätzlich zu prüfen, dass keines ihrer Mitglieder im Interessenkonflikt zu einzelnen Projektbeschlüssen steht.



Vom Aufruf zur Projektumsetzung

- 01 Projektauftrag (Beschluss durch **Mitgliederversammlung**) mit Fristsetzung zur Abgabe
- 02 **Veröffentlichung** des Projektauftrags auf Internet-Homepage der LAG SEG
- 03 Beratungsmöglichkeit durch **LAG Management** für Projektträger vor Abgabe
- 04 Abgabe der Projektanträge beim **LAG Management** per E-Mail (Frist beachten)
- 05 Vorprüfung der Projektanträge durch das **LAG Management**
- 06 Information des **Vorstands** über Ergebnis der Vorprüfung
- 07 Einladung **Auswahlgremium** mit Projektanträgen + Ergebnis der Vorprüfung
- 08 Beschlussfassung zu den Projekten durch das **Auswahlgremium**
- 09 **LAG Management** informiert **Projektträger** über Entscheidung des Auswahlgremiums sowie zur Frist der Einreichung der Förderanträge beim ALFF-Süd bzw. bei der IB Sachsen-Anhalt
- 10 **LAG Management** leitet Protokoll der Sitzung des Auswahlgremiums zur formalen Prüfung des Beschlusses an das LVwA bzw. an die EU-VB weiter
- 11 **Projektträger** stellt parallel hierzu (Nr. 10) den formalen Förderantrag beim ALFF-Süd bzw. bei der IB Sachsen-Anhalt
- 12 Zuwendungsbescheid durch das **ALFF-Süd** bzw. durch die **IB Sachsen-Anhalt** an die Projektträger
- 13 Projektumsetzung gemäß Zuwendungsbescheid durch **Projektträger**

Die Abläufe im Detail erklärt:

Zunächst beschließt die Mitgliederversammlung einen Projektauftrag (1), der auf der Homepage bekanntgegeben wird (2). Projektinteressierte können hierbei die kostenfreie Beratung durch das Management nutzen (3). So wird aus der Projektidee ein Projektantrag, der zum festgesetzten Stichtag beim Management per eMail einzureichen ist (4). Nach Vorprüfung der Anträge durch das Management (5) und Information des Vorstands über das Ergebnis (6), entscheidet das Auswahlgremium welche Projekte für das formale Antragsverfahren zugelassen werden (7-8). Das Management informiert die Projektträger (9), die ihren Projektantrag beim ALFF-Süd bzw. der IB abgeben (11). Nach Erhalt des Zuwendungsbescheids (12) muss mit der Projektumsetzung begonnen werden (13).

Die LAG Saale-Elster-Geiseltalsee im LEADER/CLLD-Prozess in Sachsen-Anhalt

In der Förderperiode 2021-2027 gibt es in Sachsen-Anhalt 24 Lokale Aktionsgruppen (LAGs).

Die LAG Saale-Elster-Geiseltalsee (SEG) liegt südlich der LAG Halle (Saale) und der LAG Unteres Saaletal und Petersberg.

Im Westen und Süden grenzen die LAGs Naturpark-Saale-Unstrut-Triasland und Montanregion Sachsen-Anhalt Süd an. Im Osten liegt das Bundesland Sachsen, an das die LAG SEG mit der Gemeinde Schkopau und der Stadt Leuna angrenzt.

Sachsen-Anhalt ist ein Bundesland, das den Europäischen LEADER/CLLD-Handlungsansatz flächendeckend verfolgt. Die ersten Aktionsgruppen bildeten sich in den 1990er Jahren und wuchsen darauf von 10 (2000-2006) über 23 (2014-2020) auf nunmehr 24 LAGs. In der aktuellen Strukturfondsperiode sind alle LAGs als juristische Personen in Vereinen organisiert. Über die Projektauswahl entscheidet das Auswahlgremium, das in anderen LAGs auch Jury bzw. Entscheidungsgremium genannt wird. Die aktuell 24 LAGs wurden Ende 2022 über einen Landeswettbewerb ausgewählt und bestätigt.

Die LAG SEG wurde in der laufenden Strukturfondsperiode neu gegründet und umfasst Mitgliedsgemeinden, die vormals zu anderen LAGs gehörten. Ausschlaggebend für diese Neuorientierung war, dass die Stadt Merseburg nunmehr mit allen Ortschaften in die LEADER/CLLD-Förderkulisse integriert wurde; davor war die LEADER-Förderung in der Stadt Merseburg auf die Ortschaften Beuna, Geusa und Trebnitz beschränkt gewesen. Somit lagen unter Berücksichtigung von

Kennziffern die formalen Anforderungen für die Gründung einer neuen LAG vor.

Die Lokale Aktionsgruppe trägt in ihrem Namen die drei prägenden Gewässer der Region „Saale, Elster, Geiseltalsee“ und definiert sich damit vor allem über die Funktionen Naherholung, Freizeit und Tourismus im Süden der Großstadt Halle (Saale). Ebenso ist die LAG z. B. mit dem Merseburger Dom, dem Goethetheater in Bad Lauchstädt bzw. der Gartenstadt Leuna durch ein reiches baukulturelles Erbe geprägt.

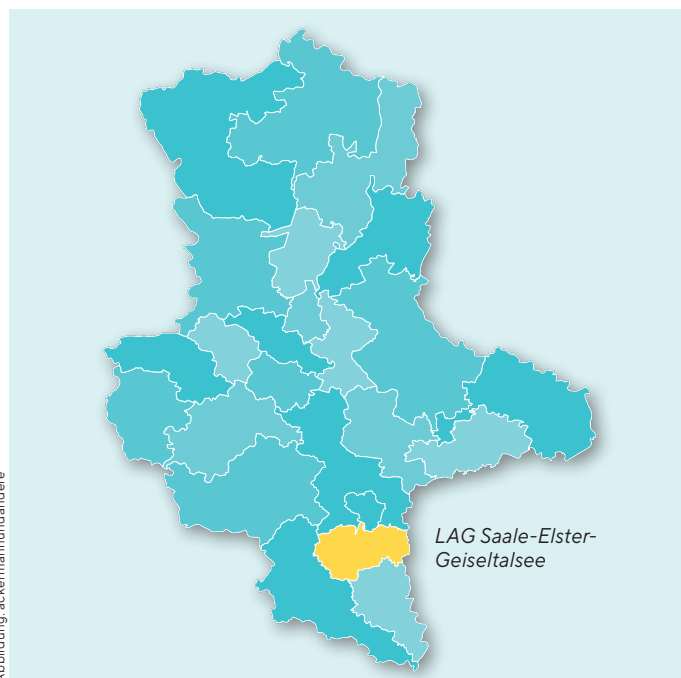


Abbildung: ackermannundandere

LAG Saale-Elster-Geiseltalsee

In Sachsen-Anhalt sind 24 Regionen als LEADER/CLLD-Fördergebiete festgelegt.

Quelle (Basisdaten): <https://leader.sachsen-anhalt.de/lokale-aktionsgruppen/die-24-lokalen-aktionsgruppen-projekt-auswahl/> 21.05.2024

IMPRESSUM

Herausgeber: Lokale Aktionsgruppe (LAG) Saale-Elster-Geiseltalsee e.V. | LAG-Vorsitzender: Christian Runkel
c/o SALEG Sachsen-Anhaltische Landesentwicklungsgesellschaft mbH | Außenstelle Halle (Saale) | Magdeburger Straße 36 | 06112 Halle (Saale)

Träger des LAG-Managements | Leistungen der Sensibilisierung: Landkreis Saalekreis

LAG-Management | Leistungen der Sensibilisierung: SALEG Sachsen-Anhaltische Landesentwicklungsgesellschaft mbH | Außenstelle Halle (Saale) | Magdeburger Straße 36 | 06112 Halle (Saale) | Telefon: 0345 20516 0 | Fax: 0345 20516 18 | eMail: lag-seg@saleg.de

Foto: C. Ackermann

Gestaltung | Realisation: ackermannundandere kommunikationsdesign, Halle (Saale) | SALEG mbH, Außenstelle Halle (Saale)

Druckproduktion: hergestellt in Halle (Saale), gedruckt auf 100 % Recycling-Papier (FSC)

Sprachliche Gleichstellung: Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form. Der Nachdruck ist – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers zulässig.